

**Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.01.2022 (öffentliche Sitzung), Drucksachen-Nr.: 3209/2020-2025, TOP 4.3
Aufstellen des Windschutzes und der Bänke vor der Gastronomie Divino und der Eisdielen**

Text der Anfrage:

Warum wurde die Bezirksvertretung nicht über die baulichen Veränderungen informiert?

Antwort:

Bei den Windschutzelementen -teilweise mit integrierter Bank- handelt es sich nicht um bauliche Veränderungen. Es sind mobile Elemente. Windschutzelemente sind nach § 12 Nr. 1 Buchstabe e) der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 in der jeweils geltenden Fassung und nach dem vom Rat in der Sitzung am 06.10.2011 beschlossenen Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld in bestimmten Fällen erlaubt. Ein solcher Fall liegt hier vor, so dass die Genehmigung der Windschutzelemente als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt wurde. Eine gesonderte Information ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

Zusatzfrage:

Ist die Verlagerung von Tischen auf der Grünfläche im Sommer mit der Verwaltung abgesprochen?

Antwort:

Eine Genehmigung zur Nutzung der Grünfläche für die Aufstellung von Tischen wurde von der Verwaltung nicht erteilt.

Bei den Kontrollen in 2021 wurden keine Tische auf der Grünfläche festgestellt.

Für 2022 liegt hier kein Antrag etc. auf eine solche Nutzung vor.